

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Schule Mauchen“ in Schliengen-Mauchen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen hat am 12.12.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schule Mauchen“ im Ortsteil Mauchen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Schule Mauchen“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Um die Versorgung der Bevölkerung mit Bildungseinrichtungen auch langfristig zu sichern, ist die Gemeinde Schliengen bemüht, den Standort des Kindergartens und der Grundschule innerhalb des Ortsteiles Mauchen zu erhalten und zu stärken. Somit soll auch zukünftig gewährleistet werden, dass die Kinder kurze Wege in die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen zurückzulegen haben.

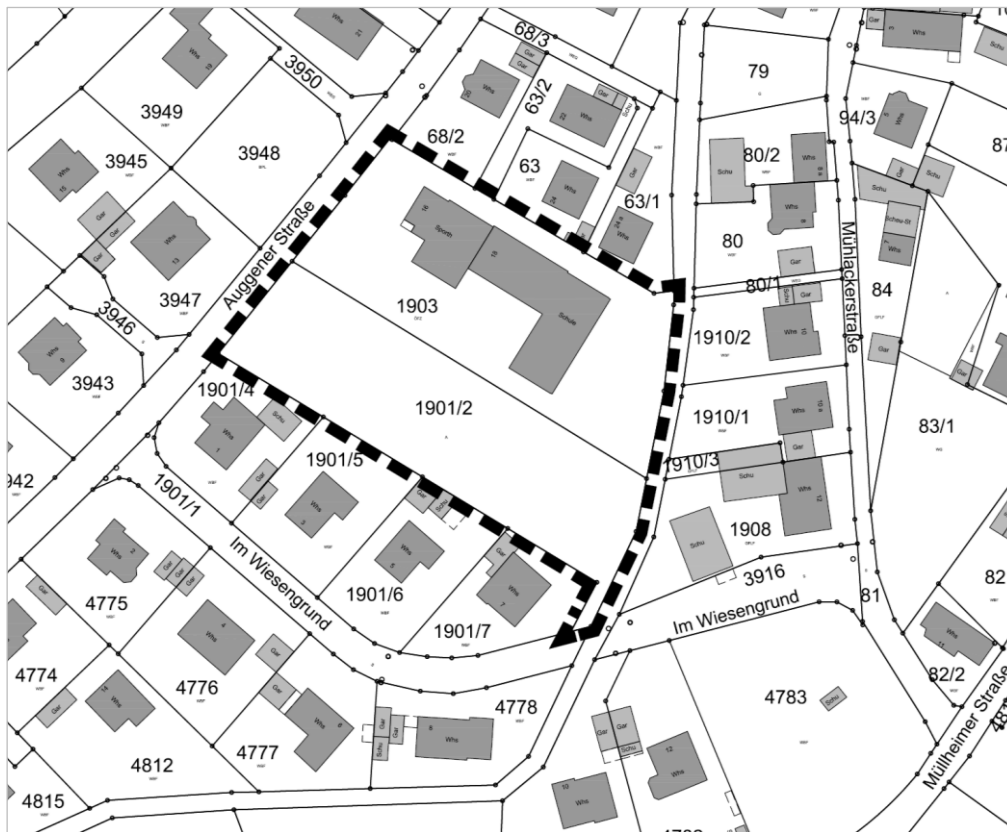
Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Schule Mauchen“ soll die notwendige bauliche Erweiterung der Grundschule ermöglicht werden. Dabei soll neben dem Flurstück Nr. 1903 auch das Flurstück Nr. 1901/2 als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden.


Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schule Mauchen“ werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Sicherstellung der notwendigen Flächen für Betreuungs- und Bildungseinrichtungen im Ortsteil Mauchen;
- Sicherung der Unterbringung weiterer Nutzungen für den Gemeinbedarf wie Ortsverwaltung und Veranstaltungsräume;
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung;
- Mobilisierung vorhandener Innenentwicklungspotenziale im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.

Das Plangebiet befindet sich im Westen des Ortsteils Mauchen. Im Nordosten und Südwesten grenzt die vorhandene Wohnbebauung an; im Osten und Südosten verläuft das Mauchenbächle und im Nordwesten wird das Plangebiet von der Auggener Straße begrenzt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,54 ha und umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 1903 und 1901/2. Auf dem Grundstück Flst. Nr. 1903 sind zurzeit die Grundschule, der Kindergarten, der Jugendtreff, die Ortsverwaltung und die Veranstaltungshalle des Ortsteils Mauchen untergebracht. Das Grundstück Flst. Nr. 1901/2 wird als Grün- und Freifläche genutzt. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)

Der Bebauungsplan „Schule Mauchen“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Gemeinde Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 4 während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Frist vom

02.01.2020 bis einschließlich 03.02.2020 (Auslegungsfrist)

zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.schliengen.de/Aktuelles/Bebauungspläne eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schliengen, 19.12.2019

Bürgermeisteramt

Werner Bundschuh, Bürgermeister